

Liebe Gemeinde,

die Bistumssynode hat ein umfassendes Konzept zum Schutz von Minderjährigen und Schutzbedürftigen gegenüber sexuellen Grenzverletzungen und sexueller Gewalt beschlossen. Dieses Konzept umfasst die ganze kirchliche Arbeit im Bistum, vom Bischof bis zur Küchenhilfe auf einer Ministrantenfreizeit, und soll auf allen Ebenen gleichermaßen Anwendung finden. Eine Ebene davon ist die unserer Gemeinde. Hier ist der lokale Kirchenvorstand verantwortlich, alle Arbeitsfelder zu durchleuchten, inwieweit hier Engagierte mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbedürftigen Umgang haben und wie intensiv, um sie entsprechend schulen und sensibilisieren zu lassen und dafür zu sorgen, dass alle die Regeln einhalten. Das ist eine große Verantwortung, aber der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen im Gemeindeleben hat einfach überragenden Stellenwert, deshalb möchte ich bei der heutigen Gemeindeversammlung euch alle auf die Prävention sensibilisieren. Ein Aushang der Plakate und Postkarten mit dem Motto: „Gemeinsam achtsam wachsam“ reicht meines Erachtens nicht aus. Hier geht es um sehr viel und Wichtiges.

Die Bandbreite des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen in unserer alt-katholischen Gemeinde Konstanz ist klein, eher sporadisch. Ich hoffe aber, dass wir aus der Gruppe der diesjährigen Erstkommunionkinder einige für den Ministrantendienst gewinnen werden. Der Glaubensweg, als eine Form der Firmvorbereitung, wird auch den Umgang mit Jugendlichen betreffen.

Je nach Intensität und Häufigkeit gibt es deshalb unterschiedliche, angepasste Schulungsangebote. Von Online-Formaten über halbtägige bis zu zweitägigen Schulungen reicht das Programm. Die Teilnahme an solch einem Format ist hierbei Pflicht. Denn schließlich müssen alle Bescheid wissen.

Um die grundsätzliche Eignung aller Engagierten sicherzustellen, ist es - wie in allen Sportvereinen und anderen Organisationen inzwischen auch - erforderlich, alle 5 Jahre Einsicht in ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zu nehmen. Dies geschieht unter Wahrung der Vertraulichkeit ausschließlich durch die Pfarrerin oder den Pfarrer. Den Antrag beim Amt hierfür muss jede und jeder zwar selbst stellen, doch die Gemeinde unterstützt mit einer entsprechenden Bescheinigung, die auch von Gebühren befreit. Denn „ehrenamtliche Tätigkeit mit Jugendlichen“ ist ein anerkannter Tatbestand wertvollen bürgerlichen Engagements.

Die wesentlichen Inhalte der Leitlinien des Bistums zur Prävention und Intervention gegen sexuelle Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt sind inzwischen in einer Selbstverpflichtungserklärung zusammengestellt, die zu unterschreiben ist. Alle Regelungen sind auf der Bistums-Website unter „unsere Kirche – Schutzkonzept“ veröffentlicht.

Liebe Gemeindemitglieder und Freunde!

Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung und Schulung – das mag auf den allerersten Blick aufwändig und bürokratisch klingen. Genau genommen sind das aber Bausteine, die uns ein sicheres Vertrauensklima ermöglichen, eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinschauens fördern und einen wohlthuenden Umgang mit Nähe und Distanz. In unserer Gesellschaft haben sich diese Bausteine auch inzwischen bewährt. So kann sich jede und jeder sicher fühlen.

Ich kann die Vorbehalte verstehen, dass unter diesen Erwartungen sich ein unausgesprochener Verdacht verbergen könnte. Ich bin selbst von den Präventionsmaßnahmen betroffen, wie auch alle anderen Priester, sowohl im Ehrenamt als auch im Ruhestand. Ich bitte alle Personen, die diesbezüglich von mir angesprochen werden, um ein entgegenkommendes Verständnis und die Bereitschaft, durch erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung und Schulung diese Präventionsmaßnahmen durchzuführen.

„Gemeinsam achtsam - wachsam“ heißt es im Präventionsmotto.

So schaffen auch wir miteinander in unserer Gemeinde Konstanz ein positives Entwicklungsklima, wie wir es uns für unsere Kinder und Jugendlichen wünschen und das gut zu unseren Idealen und unseren Engagierten passt.

Danke schön im Voraus für euer Verständnis und Unterstützung!